

Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.03.2016

Errichtung eines Gartenhauses in der Jägerstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Süd Kleinfeld" und benötigt 1 Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau eines Doppelhauses mit Garage in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Doppelhauses mit Garage in der Bgm. Heimbrand Straße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Tektur zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Marsstraße in Hörgertshausen

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "St. Albaner Straße II" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beteiligung bei der Bauleitplanung durch Nachbargemeinden

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinde als Träger öffentlicher Belange hat uns die Gemeinde Rudelzhausen gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung einer Bauleitplanung für ein Sondergebiet (SO) zum Bau einer PV-Freiflächenanlage übermittelt.

Die Fläche befindet sich östlich Grafendorf nahe der Gemeindegrenze zu Hörgertshausen und zu unserer Ortschaft Sielstetten. Der mit PV-Modulen bebaubare Bereich innerhalb der Baugrenzen beträgt 10,65 ha. Insgesamt umfasst das Plangebiet 13,88 ha.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Konversionsflächen (vorbelaastete Fläche durch Bentonitabbau), welche auch nach dem neu gefassten EEG für Freiflächenanlagen genutzt werden dürfen.